

# Ligaordnung 2013

## Pétanque-Liga-Ordnung für die Region Schwarzwald-Oberrhein

### 1. Allgemeine Bestimmungen

a.) Die Ligaordnung ist Bestandteil der Sportordnung und regelt den Spielbetrieb der Ligen für die Region Schwarzwald-Oberrhein. Sie präzisiert die Richtlinien über die Durchführung des Ligaspielbetriebes (Ligarichtlinie) des BBPV.

b.) Teilnahmeberechtigt sind die Vereine aus den Landkreisen von Waldshut (westl. Teil; Kreisgebiet westl. B 500), Lörrach, Freiburg, Emmendingen, Lahr und Offenburg. Die regionale Einteilung ist verbindlich für alle Vereine und Spielgemeinschaften. Ein Wechsel in eine andere Region setzt die vorherige Zustimmung des Vorstandes des BBPV und der Ligaversammlung der anderen Region voraus.

c.) Über die Aufnahme von Vereinen außerhalb der o.a. Grenzen entscheidet vorrangig der BBPV und dann die jährliche Ligaversammlung der Vereine. Wird ein Verein aufgenommen, wird er im Folgenden - aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit – als Mitglied bezeichnet.

d.) Der leistungsorientierte Ligaspielbetrieb ist sechsstufig aufgebaut und gliedert sich in eine Baden-Württemberg-Liga, die Regionalliga, vier Oberligen und je nach Zahl der gemeldeten Mannschaften, in der Regel nach Landesligen, Bezirksligen und Kreisligen.

e.) Die Ligaleitung der Region Schwarzwald-Oberrhein besteht aus einem Ligaleiter, einem stellvertretenden Ligaleiter, und dem Beauftragten für Ergebnis- und Tabellendienst. Der gesamte Ligaspielbetrieb der Region Schwarzwald-Oberrhein wird geführt von einem/einer Ligaleiter/in. Sie/er beruft vor Saisonbeginn die ordentliche Ligaversammlung ein und leitet die Versammlung. Mit der Einladung zur Ligaversammlung informiert der Ligaleiter schriftlich über die einzelnen Tagesordnungspunkte.

(Änderungs-)Anträge an die Ligaversammlung erfolgen ausschließlich durch die Vereine.

f.) Die Ligaleitung werden von der Ligaversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Der Ligaleiter vertritt die Interessen des LV Baden-Württemberg am Ligaspielbetrieb nach außen und hat für einen reibungslosen Ablauf während der Saison zu sorgen. Er kann Entscheidungen - den Ligaspielbetrieb betreffend - selbständig fällen, soweit diese im Rahmen der Spielordnung festgeschrieben sind. Bei Unstimmigkeiten und Einsprüchen der am Ligaspielbetrieb beteiligten Vereine/Spielgemeinschaften, die die/der Ligaleiter/in nicht allein zu entscheiden vermag, muss sie/er eine außerordentliche Ligaversammlung einberufen. Diese übernimmt dann die Funktion einer Jury, die abschließend entscheidet.

### 2. Spielmodus/ Spieltage

a.) Es wird nach dem Modus der Pétanque-Bundesliga des DPV gespielt (2 Spielrunden).

1. Runde: Triplette gegen Triplette und Triplette 2 gegen Triplette 2.

2. Runde: Doublette 1 gegen Doublette 1, Doublette 2 gegen Doublette 2 und Doublette 3 gegen Doublette 3.

Es bestehen keine geschlechtlichen Beschränkungen. Eine Spielrunde darf erst nach vollständiger Beendigung der vorherigen Spielrunde begonnen werden.

### 3. Einteilung der Ligen

a.) In der Region Schwarzwald-Oberrhein gibt es eine Oberliga

b.) Die nächste Ebene bildet die Landesliga. Darunter folgt die Bezirksliga. -Sie setzt sich aus allen für höhere Klassen nicht qualifizierten und evtl. neu gemeldeten Mannschaften zusammen. In den jeweiligen Ligen spielen im Regelfall 4-8 Mannschaften.

c.) Zieht eine Mannschaft ihre Meldung für ihre Ligaklasse zurück und möchte ohne Unterbrechung in der nächst niedrigeren Ligaklasse am Spielbetrieb teilnehmen, so wird sie als erster Absteiger ihrer Ligaklasse behandelt. Gegebenenfalls rückt die zweitplatzierte Mannschaft als Aufsteiger nach.

d.) Die Regionen entscheiden über die Anzahl der pro Liga vertretenen Mannschaften für die Ober-, Landes-, Bezirk- und Kreisligen. Als Obergrenze gelten 12 Mannschaften und nach Möglichkeit sollten nicht weniger als 8 Mannschaften pro Liga vertreten sein. Näheres regelt die Ligaversammlung vor Saisonbeginn.

### 4. Spieler/innen und Mannschaften

a.) Eine Mannschaft besteht pro Spieltag aus 6 Spielern/innen und Ersatzspielern/innen.

b.) Ein Mitglied kann mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen.

c.) Jede Mannschaft hat eine/n Mannschaftsführerin/Mannschaftsführer. (Er/sie muss kein/e Spieler/-in sein)

d.) Bis zum 31.01. eines jeden Jahres meldet jede/r Verein/zulässige Spielgemeinschaft dem Ligaleiter die Anzahl der Mannschaften, die am laufenden Spielbetrieb des betreffenden Spieljahres teilnehmen wollen. Ein Spieljahr (Saison) beginnt mit dem auf den Meldeschluss folgenden Tag. Zieht ein Verein die Meldung seiner Mannschaft(en) freiwillig für ihre Spielklasse zurück oder zieht er sie für mindestens eine Saison aus dem leistungsorientierten Spielbetrieb zurück, so wird sie bei späterem Neueinstieg der untersten Spielklasse angegliedert. Erfolgt die Abmeldung vor Meldeschluss, entscheidet die Ligaversammlung wie die Spielklasse(n) durch Wegfall der abgemeldeten Mannschaft(en) aufgefüllt wird/ werden; erfolgt die Abmeldung nach Meldeschluss, ist/sind die Mannschaft/en erster Absteiger und der Verein wird mit einem Ordnungsgeld belegt.

e.) Die Bildung einer Spielgemeinschaft aus Spielern von zwei Vereinen für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb ist nur dann zulässig, wenn zumindest einer der beiden Vereine nicht ausreichend viele Lizenzspieler zur Verfügung hat (z.B. weil er erst im Aufbau eines eigenständigen Vereins/einer Abteilung steht). Eine solche Spielgemeinschaft kann immer nur in der untersten Spielklasse ihrer Region mitspielen. Ein Aufstieg ist ausgeschlossen.

f.) Die Meldung für jede einzelne Mannschaft muss folgende Daten enthalten:

- Ansprechpartner/-in des Vereins/ der SG für Ligaangelegenheiten
- Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften
- Austragungsort der Heimspiele
- Spieltag der Heimspiele

- Mannschaftsführerin/Mannschaftsführer - mit Adresse, Telefonnummer, E-Mail

g.) Alle gemeldeten Spieler/innen müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein, ausgestellt auf das jeweilige Mitglied.

h.) Wird von einem Mitglied mehr als eine Mannschaft gemeldet, so müssen diese in numerischer Reihenfolge -entsprechend ihrer Spielstärke- bezeichnet werden.

i.) Spielen mehrere Mannschaften eines Mitglieds in gleichen oder in unterschiedlichen Spielklassen, so ist die Mannschaft mit der niedrigeren Nummer als die Spielstärkere anzusehen.

j.) Mit dem ersten Einsatz im Ligaspielbetrieb erfolgt die Zuordnung eines/r Spielers/ Spielerin zum Stamm der betreffenden Mannschaft.

k.) Die Ersatzstellung für Stammspieler/innen der spielstärkeren Mannschaft erfolgt bei Bedarf aus Spieler/innen der spielschwächeren Mannschaft oder des Ersatzspielerinnen-/Ersatzspieler-Potentials des Mitglieds. Ein Spieler einer spielschwächeren Mannschaft darf pro Saison nur ~~einmal~~ an einem Spieltag als Ersatzspieler in einer als spielstärker eingestuften Mannschaft spielen, ohne seine Zugehörigkeit als Stammspieler zu verlieren.

## 5. Organisation des Spielbetriebes, Meldungen

a.) Der Ligaspielbetrieb beginnt mit dem 1. Spieltag der BaWü-Liga Baden-Württemberg. Der Ligabetrieb muss bis 31. Oktober abgeschlossen sein. Evtl. nötige Aufstiegs- / Entscheidungsspiele können nach dem 31. Okt.

durchgeführt werden und gehören noch zur laufenden Saison.

Vor Beginn des Ligaspielbetriebes erstellt der Ligaleiter einen Spielplan für alle Ligaklassen seines Kompetenzbereiches. Der Ligaleiter sendet rechtzeitig vor dem ersten Spieltag jedem Verein den Spielplan zu.

b.) Während einer Saison spielt jede Mannschaft gegen jede andere der zugehörigen Ligaklasse. Spiele, die in der Hinrunde als Heimspiele ausgetragen wurden, werden in der Rückrunde als Auswärtsspiele ausgetragen. Diese Regelung gilt umgekehrt genauso. Haben Mitglieder mehrere Mannschaften für die gleiche Ligaklasse gemeldet, so müssen diese am jeweils 1. Spieltag der Hin- und der Rückrunde zuerst gegeneinander spielen.

c.) Die Mitglieder melden vor Saisonbeginn den Wochentag, den sie für die Austragung der Heimspiele ihrer einzelnen Mannschaften festgelegt haben. Es steht ihnen frei, an welchem Tag der Woche sie das Heimspiel austragen wollen. Nach einer beiderseitigen, einvernehmlichen Vereinbarung kann auch auf das Wochenende (Samstag oder Sonntag) ausgewichen werden; ein solcher Verlegungsvorschlag kommt nicht zustande, wenn eine Mannschaft sich dagegen ausspricht.

*Doppelspieltage finden am Samstag, Sonntag oder Feiertagen statt.*

d.) Der offizielle Spielbeginn für Spiele im Feierabendmodus für die einzelnen Ligaspiel-Begegnungen von Montag bis Freitag ist auf 18.30 Uhr festgesetzt. Kommt eine Mannschaft zu spät, wird gemäß dem Reglement bestraft. Eine Stunde nach dem festgesetzten, offiziellen Spielbeginn erfolgt die Disqualifikation der zu spät (oder gar nicht) erscheinenden Mannschaft für den betreffenden Spieltag.

e.) Der den Spieltag ausrichtende Verein hat umfassend dafür zu sorgen, dass ein

ordnungsgemäßer Ablauf der Spiele ohne Störung und ernsthafte Beeinträchtigung von außen durchgeführt werden kann.

f.) Die Mannschaften der gemeldeten Mitglieder haben in den Abendstunden ihres Heimspieltages für ausreichende Beleuchtung zu sorgen.

g.) Die Ergebnismeldung muss bis spätestens am folgenden Sonntag nach der Ligaspiel-Begegnung der jeweiligen Ligaleitung vorliegen. Die Mannschaft, die Heimrecht hatte, muss sicherstellen, dass der entsprechende Spielberichtsbogen pünktlich eintrifft. Dieser kann auch per Telefax oder eMail übermittelt werden.

h.) Aus einem vernünftigen, nachvollziehbaren und begründeten Anlass kann eine Ligaspiel-Begegnung verlegt werden. Die Verlegung ist durch die Mannschaftsführer in direktem Kontakt abzusprechen. Sie hat spätestens 2 Tage vor der Begegnung bis 18.00 Uhr erfolgen, um Gelegenheit zu geben, die Mannschaftsmitglieder entsprechend zu benachrichtigen. Die Mannschaft, die von der Ligaspielverlegung betroffen ist, schlägt zwei Nachholtermine vor, unabhängig davon, ob das noch auszutragende bzw. nachzuholende Ligaspiel eine Heim- oder Auswärtsbegegnung ist. Sollte es bei einer Spielverlegung zwischen zwei Mannschaften innerhalb von 14 Tagen zu keiner Einigung über einen neuen Termin kommen, geht die Spielbegegnung mit 0:5 Spielen und mit 0:65 Punkten für die absagende Mannschaft verloren. Bei nochmaligem Verlegungswunsch durch die Mannschaft, die vorher schon Verlegung beantragt hat, wird die Begegnung für diese Mannschaft mit 0:5 Spielen und mit 0:65 Punkten als verloren gewertet. Spielverlegungen und Neutermine sind von den Führern der beiden betroffenen Mannschaften der Ligaleitung mitzuteilen.

i.) Vor Beginn des letzten Ligaspieltages einer Saison müssen alle Begegnungen der vorausgegangenen Ligaspieltage ausgetragen sein!

j.) Zeitgleich mit Qualifikations-/Landesmeisterschaften in Baden-Württemberg sind keine Ligaspiele anzusetzen.

k.) Die Mannschaftsführerin/der Mannschaftsführer trägt vor der Ligaspielbegegnung auf dem Spielberichtsbogen Namen und Lizenznummer der Spieler ein, die für dieses Spiel aufgestellt sind. Die jeweiligen Lizenzen können auf Verlangen vom jeweiligen Mannschaftsführerinnen/-führern gegenseitig auf deren Gültigkeit und Richtigkeit überprüft werden).

l.) Die Mannschaftsführerinnen/Mannschaftsführer haben den Spielberichtsbogen nach Beendigung der Ligaspielbegegnung zu unterschreiben. Mit diesen Unterschriften wird die Richtigkeit/ Korrektheit des Spielergebnisses der Ligaspielbegegnung gegenseitig bestätigt.

m.) Die Mannschaft mit Heimrecht bestimmt, welche Partie auf welchem Spielfeld gespielt wird. Das Anwurfrecht wird durch Münzwurf (Los) entschieden.

n.) Bei Nichtanwesenheit eines offiziellen Schiedsrichters treffen die beiden Mannschaftsführerinnen/ -führer die regelgerecht notwendigen Schiedsentscheidungen.

q.) An einem Spieltag müssen mindestens 4 Spieler pro Mannschaft anwesend sein. Bei weniger als 4 anwesenden Spielern wird die Ligaspielbegegnung mit 0:5 Spielen und mit 0:65 Punkten für die mit weniger als 4 Spieler/innen angetretene Mannschaft als verloren gewertet.

r.) Wird eine Begegnung von einer Mannschaft nur mit 4 Spieler/innen ausgetragen, kann die

Triplette mit zwei Spieler/innen gespielt werden. Den Spieler/innen stehen jedoch nur 2 Kugeln zur Verfügung. Für die in Unterzahl antretende Mannschaft entfällt in der zweiten Runde ein Doublette. Dieses wird mit 0:13 Punkten, und 0:1 Spielen als verloren gewertet.

## 6. Ersatzspieler/ Auswechslungsprozedere

a.) Werden Ersatzspieler/innen eingesetzt, so sind diese auf dem Spielberichtsbogen zu kennzeichnen unter Benennung der Stammspieler/innen, die ersetzt werden.

b.) Jede/r Spieler/in darf höchstens an einem Tag pro Saison in einer der als spielstärker eingestuften Mannschaften spielen, ohne dadurch die Zugehörigkeit zu seiner Stammmannschaft zu verlieren. Spieler/-innen, die an zwei Spieltagen in höher eingestuften Mannschaften eingesetzt waren, sind für ihre Stamm-Mannschaft und spielschwächere Mannschaften des Vereins in der laufenden Saison nicht mehr spielberechtigt.

Beispiel: Ein Spieler der 3. Mannschaft hilft zunächst in der 1. Mannschaft, dann in der 3. Mannschaft. Er wird in die 3. Mannschaft eingruppiert. Spielt er das nächste Spiel höher, beispielsweise in der 2. Mannschaft, hat er sich sofort in dieser Mannschaft festgespielt.

c.) Werden Spieler/innen während der Saison nachgemeldet, so werden diese wie Ersatzspieler/-innen behandelt.

d.) Die Ersatzspieler/-innen werden vor Beginn der Begegnung im Spielberichtsbogen schriftlich benannt und die Lizenznummern aufgeführt. Wird von der Möglichkeit der Einwechslung während eines Spiels Gebrauch gemacht, so ist dies von der Mannschaft einem offiziellen Schiedsrichter (wenn anwesend) und dem Gegner angezeigt werden. Es ist unmittelbar nach Einwechslung auf dem Spielberichtsbogen nachzutragen, für welche Position der Wechsel stattgefunden hat.

e.) Nicht anwesende Spieler/innen können im Spielberichtsbogen als für den stattfindenden Spieltag spielberechtigt eingetragen bzw. gekennzeichnet sein. Nach Spielbeginn darf kein weiterer Spieler/in im Spielberichtsbogen als spielberechtigt hinzugefügt werden.

f.) Folgende Regelungen müssen für die Auswechslung eingehalten werden:

- Pro Spiel ist maximal eine Auswechslung möglich. Diese Auswechslung darf während eines Spieles nur zwischen zwei aufeinander folgenden Aufnahmen stattfinden.
- Ein ausgewechselter Spieler ist in dieser Spielrunde nicht mehr spielberechtigt!
- Pro Begegnung kann in jeder der beiden Spielrunden also bis zu zwei und anschließend bis zu dreimal gewechselt werden (pro Spiel je einmal).

## 7. Spielwertung und Tabelle

a.) Pro erreichtem Sieg in einem Spiel wird ein Punkt vergeben. Bei fünf Spielen pro Begegnung können also maximal fünf Siege bzw. fünf Punkte erreicht werden.

b.) Einen Matchpunkt erhält man, wenn ein Team mindestens 3 von diesen 5 Spielen einer Begegnung gewonnen hat.

c.) Entscheidend für die Platzierung ist die Reihenfolge nach folgender Wertigkeit (gem. DPV-/BBPVSpordnung):

- · Begegnungs-Siege,
- · dann Spielsiege,
- · schließlich die Spielpunktedifferenz,
- · dann der direkte Vergleich.

Deshalb ist es unumgänglich, dass alle fünf Spiele einer Begegnung bis zu Ende gespielt werden, selbst wenn die Begegnung schon zwischenzeitlich für ein Team entschieden ist.

d.) Der Ergebnis- und Tabellendienst hat nach jeder Runde eine aktuelle Tabelle zu erstellen und bekannt zu geben. Außerdem umfasst der Ergebnisdienst die Zusendung der Tabellen an den BBPV und die Presse.

## 8. Auf- und Abstiegsregelung

Die Regelungen über Ab-/Aufstieg in den Bezirks- und Kreisligen trifft die Ligaversammlung.

a.) Die Tabellen-Ersten sind Meister ihrer Spielklasse und steigen in die nächst höhere Spielklasse auf.

b.) Absteiger einer Liga ist in jedem Fall mindestens der Tabellenletzte. Die genaue Anzahl der Absteiger richtet sich aber nach der jeweiligen Zahl der Absteiger, die aus höherrangigen Ligen kommen. Entscheidungsspiele oder Relegationsspiele sollen vermieden werden. Die Entscheidungen sollen dem Prinzip: „Sportlich abgestiegen, bleibt abgestiegen“ vorrangig Rechnung tragen.

## 9. Finanzen und Sanktionen

a.) Die Mitglieder müssen vor Beginn einer Saison eine Meldegebühr bezahlen. Diese ist in Verbindung mit der Anmeldung zum Ligaspielbetrieb zu entrichten. Die Meldegebühr ist festgesetzt auf Euro 25.- je Mannschaft der teilnehmenden Mitglieder.

b.) Erfolgt die Abmeldung einer Mannschaft vom Ligaspielbetrieb nach Meldeschluss, ist die Mannschaft erster Absteiger und der Verein wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe von € 100,00 zu Gunsten der Ligakasse belegt.

c.) Tritt eine Mannschaft zu einem terminierten Ligaspieltag nicht an, so hat sie Euro 25.- pro ausgefallene Ligaspiel-Begegnung zu entrichten. Tritt eine Mannschaft 2x in einer Ligaspiel-Saison nicht an, so wird sie vom weiteren Ligaspielbetrieb der laufenden Saison ausgeschlossen.

d.) Zu spät erfolgte Ergebnismeldung oder Zusendungen des Spielberichts bogens werden jeweils mit Euro 5.- sanktioniert. Sollte diese Sanktionierung nach 14 Tagen nicht bezahlt sein, so tritt eine zusätzliche Sanktion von Euro 5.- in Kraft; bei einer solchen Konstellation ist also eine Gesamtsanktionierung von Euro 10.- zu zahlen. Auf diese Weise wird 14tägig verfahren, bis eine Höchstsanktionierung von Euro 40.- erreicht ist. Die festgelegten Sanktionsgebühren werden von dem Verein der betreffenden Mannschaft verlangt.

e.) Der Ligaleiter gibt bei der Ligaversammlung einen Nachweis über die Verwendung der monetären Mittel.

f.) Von den (nach Abzug nachzuweisender Organisationskosten) verbleibenden Meldegeldern und Sanktionierungsgebühren werden für die Mannschaften Preise gestiftet. Die Ehrungen finden anlässlich des Liga-Abschlusses statt.

g.) Jede/r Spieler/in muss bei Spielbeginn eine gültige Lizenz haben. Die Lizenz muss auf den Namen des Vereins ausgestellt sein, für den der Lizenzinhaber spielt. Beim Einsatz nicht spielberechtigter Spieler/innen wird die Ligaspiel-Begegnung des entsprechenden Spieltages mit 0 : 5 Spielen und 0 : 65 Punkten für die so handelnde Mannschaft gewertet.

h.) Scheidet eine Mannschaft während der Saison aus dem Ligaspielbetrieb aus, werden die Wertungen der bereits absolvierten Spiele annulliert. Über eine 1-jährige Sperre aller in dieser Mannschaft eingesetzten Spieler/innen für den Ligaspielbetrieb entscheidet der Ligaausschuss (alle Regionalleiter BaWü sowie der Referent für Sport und Wettkampf im BBPV).

i.) Unfares Verhalten oder sonstige Unstimmigkeiten bzgl. des Ligaspielbetriebes werden dem Referenten für Sport und Wettkampf im BBPV gemeldet.

## 10. Inkrafttreten

Diese Spielordnung wurde abgestimmt auf die Sportordnung des BBPV und die Ligarichtlinie und von der Ligaversammlung am 22.02.2013 beschlossen. Zugleich tritt die bisherige Spielordnung außer Kraft.